Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 25.06.2012

Amt: Kämmerei

AZ: C.1

Vorlage Nr. 147/XVII

☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

☒ beteiligt
☐ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
Finanzausschuss	16.07.2012	
Verwaltungsausschuss	17.07.2012	
Rat	19.07.2012	

Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Alfeld (Leine) zum 01.01.2010

Die Stadt Alfeld (Leine) hat zum 01.01.2010 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) und der damit einhergehenden doppelten Buchführung in Konten (Doppik) umgestellt.

Nach Art. 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften ist für das Haushaltsjahr, in dem erstmalig die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, vom Rat eine Eröffnungsbilanz (Erste Eröffnungsbilanz) zu beschließen.

Die Erste Eröffnungsbilanz stellt die Grundlage und den Ausgangspunkt für das dem NKR zugrundeliegenden 3-Komponenten-Modell dar.

Neben der Bilanz gehören die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung als integrale Bestandteile der 3-Komponenten-Rechnung an. Die Ergebnisrechnung ermittelt den Ressourcenverbrauch, indem die Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt werden. Die Finanzrechnung stellt die Ein- und Auszahlungen sowie die Änderung des Zahlungsmittelbestandes dar. In der Bilanz wird der Bestand an Vermögen, Schulden und die Nettoposition gezeigt.

Die drei Komponenten greifen dadurch ineinander, dass das Ergebnis der Ergebnisrechnung direkt Einfluss auf die Nettoposition in der Bilanz hat:

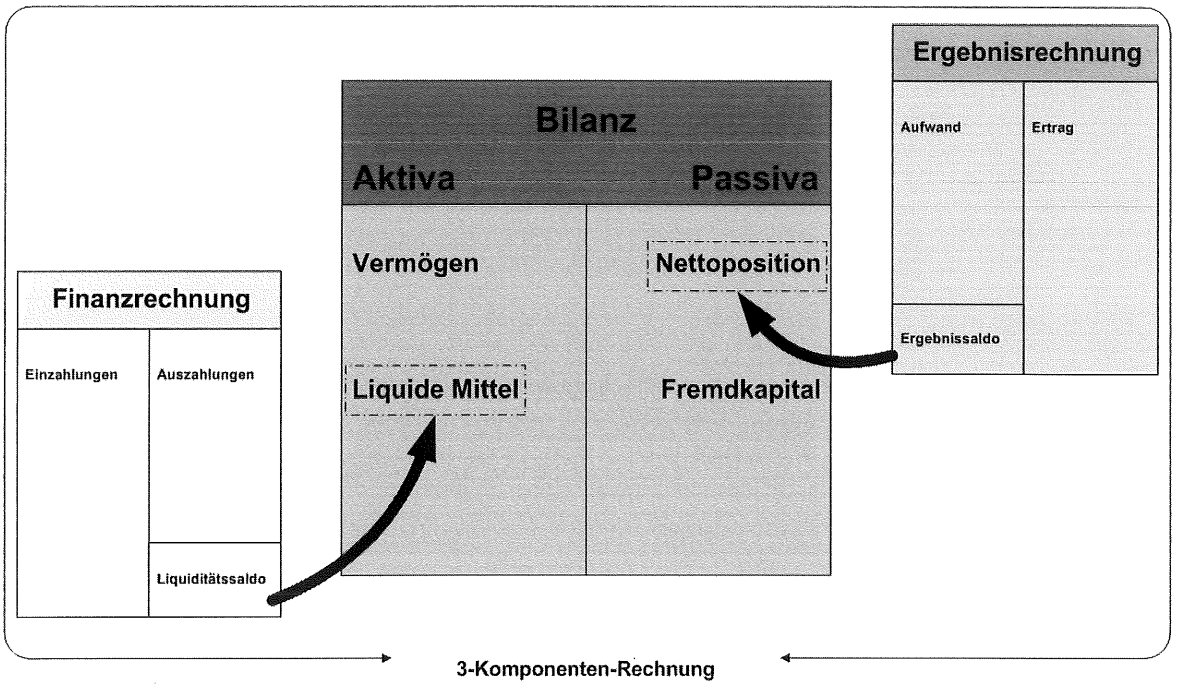

Übersteigen in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen die Erträge, so wird dadurch die Nettoposition in der Bilanz gemindert - und umgekehrt. Das Ergebnis der Finanzrechnung wiederum hat unmittelbar Einfluss auf die Bilanzposition der „liquiden Mittel" auf der Aktivseite der Bilanz.

Die erste Eröffnungsbilanz liegt nunmehr vor. Sie ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt und wurde nach den Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) mit den vorgeschriebenen Anlagen und einem ebenfalls vorgeschriebenen Anhang aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanz weist eine Bilanzsumme von **107.915.926,02 €** aus. Die Nettoposition (sie entspricht im Wesentlichen dem Begriff „Eigenkapital" im Sinne des Handelsgesetzbuches) beläuft sich auf **60.461.325,80 €**. Dies entspricht einer „Eigenkapitalquote" von 56,03 %.

Die einzelnen Bilanzpositionen sind in den o. g. Anlagen und dem Anhang erläutert. Der Anhang der Bilanz enthält u. a. eine Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht. Zudem werden in dem Bilanzanhang auch die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert sowie die ausgeübten Wahlrechte dargestellt.

Insbesondere wurden folgende Wahlrechte ausgeübt:

- Auf die Aktivierung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungswert einschließlich Umsatzsteuer unter 5.000,00 € lag, wurde gem. § 60 Abs. 2 GemHKVO verzichtet.
- Die Erfassung von abgeschriebenen, beweglichen Vermögensgegenständen ist gem. § 60 Abs. 3 GemHKVO unterblieben.
- Auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurde gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO verzichtet.
- Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungswerten. Lagen diese nicht mehr vor oder war die Ermittlung unvertretbar aufwendig, wurden die Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, mit einem Zeitwert, der sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientiert, bewertet (§ 60 Abs. 6 GemHKVO).
- Das Wahlrecht zur Aktivierung des Aufwandes zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen gem. Art. 6 Abs. 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz unterliegt der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Prüfung wurde durchgeführt, die Rechtmäßigkeit der Ersten Eröffnungsbilanz wurde festgestellt. Auf den entsprechenden Prüfungsbericht wird verwiesen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Alfeld (Leine) zum 01.01.2010 einschließlich der ihr zugrundeliegenden Wahlrechte."